

## Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

# Mitwirkungsbericht

**5600 Lenzburg**  
Sägestrasse 6a  
Tel. 058 / 733 33 44



**6280 Hochdorf**  
Bellevuestr. 27

**4665 Oftringen**  
Perry Center

**5734 Reinach**  
Marktplatz 2

**5703 Seon**  
Oberdorfstr. 11

**5034 Suhr**  
Tramstr. 11

**4800 Zofingen**  
Untere Brühlstrasse 21

---

Flury Planer + Ingenieure AG  
Dipl. Kult. Ing. ETH/SIA  
Planer, Pat. Ingenieur Geometer  
[www.fluryag.ch](http://www.fluryag.ch) [info@fluryag.ch](mailto:info@fluryag.ch)

**September 2022**

Mitwirkungsbericht\_220725.docx/mrä

---

## Anlass / Sachverhalt

---

Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Brittnau hat sich der Gemeinderat entschieden einen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) auszuarbeiten. Der KGV bietet der Gemeinde eine umfassende Gesamtsicht über die Verkehrssituation und damit ein gutes Instrument zur Planung. Er befindet sich auf einer konzeptionellen Ebene und bildet die Grundlage für die nachfolgenden Planungen wie der Revision der Nutzungsplanung, wie auch bei der Erarbeitung von Sondernutzungsplänen und während Baubewilligungsverfahren. Das kantonale Baugesetz bildet die Grundlage für den KGV (§ 54 a BauG).

Gemäss § 3 BauG sowie § 3 Abs. 1 BauV muss im Rahmen der Erarbeitung des KGV die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet sein. In vorliegendem Mitwirkungsbericht wird dieser Prozess beschrieben.

Die Unterlagen des kommunalen Gesamtplanes Verkehr der Gemeinde Brittnau lagen vom 25. April bis am 24. Mai 2022 zur Mitwirkung auf. Innerhalb des Auflagezeitraums sind folgende Beiträge eingegangen:

1. Beitrag Catherine und Claudio Schiess; Spittelweg 1A, 4805 Brittnau; Eingang: 23.01.2022 (Schreiben vom 22.01.2022 wurde dem Gemeinderat schon einmal zugestellt und im Rahmen der Auflage nochmals eingereicht).
2. Beitrag Catherine und Claudio Schiess; Spittelweg 1A, 4805 Brittnau; Eingang: 21.03.2022
3. Martin Brander, Vordere Breite 13, 4805 Brittnau; Eingang: 23.05.2022

Die eingegangenen Mitwirkungsbeiträge wurden der Flury Planer + Ingenieure AG zugestellt. Die Flury Planer + Ingenieure AG wurde vom Gemeinderat Brittnau ersucht zu den vorgenannten Beiträgen Stellung zu nehmen und einen Mitwirkungsbericht zu erstellen. Der Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat am 13. Juni 2022 verabschiedet.

Die verschiedenen Mitwirkungsbeiträge werden nachfolgend in ihren wesentlichen Inhalten zitiert / zusammengefasst.

## Mitwirkungsbeiträge

---

1. **Beitrag Catherine und Claudio Schiess; Spittelweg 1A, 4805 Brittnau; Eingang: 23.01.2022 (Schreiben vom 22.01.2022 wurde dem Gemeinderat schon einmal zugestellt und im Rahmen der Auflage nochmals eingereicht).**

**Antrag:**

«Anlieger frei» auf dem Schürberg

Die Begrenzung des inneren Quartiers Schürberg mit den bekannten «Anlieger frei» - Schildern zu prüfen. Die möglichen Positionen der Schilder sind auf der beiliegenden Karte ersichtlich.»

**Begründung:**

«Als langjähriger Anwohner auf dem Schürberg weist der Mitwirkende auf den steigenden Verkehr in seinem Quartier hin. Insbesondere der Spittelweg wird von fremden (und manchmal schweren) Fahrzeugen gerne frequentiert. Dies bringt unnötige und vermeidbare Unruhe ins Quartier und gefährdet auch Personen (und Schulkinder) auf der teils unübersichtlichen Strasse. Alle vier Zufahrten ins Quartier erfordern erhöhte Aufmerksamkeit von der Übersichtlichkeit her oder wegen dem engen Kurvenradius/Steilheit. Vor allem an der Ecke Spittelweg/Schürbergstrasse entstehen immer wieder unerwünschte Situationen, wenn dort ein Lastwagen steht. Da es eine gute «Umfahrung» via Altweg – Grossbergweg – Bergacker – Mättenwilerstrasse – Schürbergstrasse gibt, ist die beantragte Beschilderung zu prüfen.

**Erwägung:**

Wie im Titel erwähnt, wurde dieses Anliegen schon im Januar 2022 an den Gemeinderat gerichtet. Dieser hat mit Schreiben vom 4. April 2022 dazu Stellung genommen. Der Gemeinderat hat das Anliegen im Rahmen des KGV-Mitwirkungsverfahrens nochmals betrachtet. Die Verhältnisse haben sich seit der Stellungnahme im April 2022 nicht verändert. Im Massnahmenkatalog des KGV ist unter Ziffer 6. Massnahmen, Position Nr. 2 die Prüfung von Einführung Tempo-30-Zone aufgelistet. Wird die Tempo-30-Zone umgesetzt, wird sich das auch auf allfälligen Fremdverkehr in den Quartieren der Gemeinden auswirken.

**Vorschlag Beitragsbehandlung:**

- Auf die beantragte Beschilderung bzw. die Aufnahme als Massnahme in den KGV wird verzichtet.
- Es wird auf das Schreiben vom 4. April 2022 verwiesen.

## 2. Beitrag Catherine und Claudio Schiess; Spittelweg 1A, 4805 Brittnau; Eingang: 21.03.2022

### Antrag:

«Ich beantrage eine mehrmals tägliche Busverbindung über Altweg – Mättenwilerstrasse bis in den Weiler Mättenwil und zurück. Die möglichen Haltestellen sind auf dem beiliegenden Plan eingezeichnet.»

### Begründung:

«Als langjähriger Anwohner auf dem Schürberg weist der Mitwirkende auf den steigenden Verkehr in seinem Quartier hin. Ein Teil dieses stärkeren Individualverkehrs könnte durch einen Busbetrieb aufgefangen werden. Auch altert die wachsende Bevölkerung auf dem Schürberg/Mättenwil und wird weniger mobil und ein Busangebot würde dieser Entwicklung Rechnung tragen.

### Erwägung:

Gemäss Ziff. 3 im Bericht zum KGV sind die öV Linien und die öV-Güteklassen dargestellt. Es ist richtig, dass ausserhalb des Siedlungsgebietes eine Erschliessung mit dem öV nur entlang der Pfaffnauerstrasse und im Umfeld des Pflegeheims Sennhof gewährleistet ist und der Weiler Mättenwil ebenfalls über keine öV-Erschliessung verfügt. öV-Verbindungen müssen, um dem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu genügen, eine gewisse Frequenz aufweisen. Erfahrungen in anderen Gemeinden (auch solche die grösseres Potential ausserhalb des Siedlungsgebietes haben als Brittnau), haben gezeigt, dass zu geringe Belegungen und zu geringes Erschliessungspotential nicht realisierbar und finanzierbar sind. Auch auf regionaler Stufe sind aktuelle keine Bestrebungen im Gange die die öV-Erschliessung ausserhalb des Siedlungsgebietes in Betracht ziehen. Auf Stufe Region ist die Förderung des Veloverkehrs im Velokonzept enthalten, wobei für Brittnau ausschliesslich Massnahmen entlang der Kantonsstrassen ausgewiesen wird.

### Vorschlag Beitragsbehandlung:

- Auf die Aufnahme der vorgeschlagenen mehrmals täglichen Busverbindung in den Massnahmenkatalog wird verzichtet.
- Im Rahmen der regelmässigen Treffen im Regionalplanungsverband zofingenregio, wird nachgefragt, ob ein Bedürfnis an der Förderung der öV-Erschliessung für Gebiete ausserhalb der Siedlungsgebiete besteht.

### 3. **Martin Brander, Vordere Breite 13, 4805 Brittnau; Eingang: 23.05.2022**

#### **Antrag:**

«Der Kiesplatz ist im Gesamtplan Verkehr als öffentlicher Parkplatz vorgesehen. Gemäss ursprünglichem Konzept beim Neubau des Kindergarten Dorf und beim Neubau der Doppel-Turnhalle, gehört der Kiesplatz mit der angrenzenden Magerwiese zum naturnahen Bereich zur Förderung der Biodiversität. Parkplatz und Biodiversität vertragen sich aber schlecht.

Dementsprechend soll der Kiesplatz nicht zum öffentlichen Parkplatz verwendet werden. Zur Entlastung des Schulhausplatzes darf ein eingeschränkter Teil des Parkplatzes vom Lehrpersonal als Parkplatz verwendet werden darf. Auch Baustelleninstallationen sind ausnahmsweise zu bewilligen.»

#### **Begründung (sinngemäss gekürzt):**

« (1) Bei der Planung des neuen Kindergartens Dorf war an diesem Platz sogar von einer Magerwiese die Rede (Information damaliger Gemeinderat K. Buchmüller an einer Sitzung mit Bewohnern). Verwirklicht wurde die Magerwiese im südlichen Teil des Platzes, der nördliche Teil wurde später mit Kies belegt.

(2) Gemäss offiziellen Bauplänen ist der Kiesplatz Teil des Schulhausareals und wird gemäss damaliger Zusage von Gemeinderat U. Aeschlimann nur in Ausnahmefällen für andere Zwecke benutzt. Der Kiesplatz wurde bewusst gestaltet im Zusammenhang mit dem Biotop beim damals neuen Schulhaus Mittelstufe und dem neuen Kindergarten. Ein Kiesbelag wurde gewählt, damit Gras wachsen kann und eine Art Trockenbiotop entsteht. Es wurde auch Gras ausgesät, um das Anwachsen zu fördern. Es ist darauf zu achten, dass der Kiesplatz weiterhin als «Trockenplatz» (s. Protokollauszug Nr. 466) gepflegt wird, wie vom Gemeinderat bestätigt wurde. Ein offizieller Parkplatz an diesem Ort wäre deshalb eine stille Umnutzung des Platzes.

(3) An der Gemeindeversammlung zum Neubau der Doppel-Turnhalle bzw. des Mehrzweckgebäudes (2015) wurde auf Anfrage aus der Versammlung vom Gemeinderat bekräftigt, dass die Umgebung des Gebäudes bewusst naturnah und als Biotop gestaltet wird, nicht zuletzt als Ersatz für die naturnahe Gestaltung der bisherigen Umgebung. Gemäss Begründung (2) gehört der Kiesplatz auch dazu.

#### **Erwägung:**

Es ist richtig, dass der Kiesplatz wie vom Mitwirkenden beschrieben zur Entlastung des Schulhausplatzes in eingeschränktem Mass vom Lehrpersonal als Parkplatz benützt wird. Auch bei Grossanlässen wird der Kiesplatz kurzzeitig als Parkplatz verwendet, und diente ab und an auch für Baustelleninstallationen. Zudem ist der Kiesplatz auch nicht als Parkplatz beschildert. Die Erwähnung im KGV erfolgte unter der Prämisse, wo wird auf Flächen der Öffentlichkeit parkiert. Da der Kiesplatz von der Öffentlichkeit nur bei Grossanlässen zum Parkieren verwendet wird und ansonsten wie beschrieben vom Lehrpersonal benützt und für Baustelleninstallationen dient, wird auf einen Eintrag als öffentlicher Parkplatz im KGV bzw. im Gesamtplan verzichtet. Im Bericht wird unter der Ziffer 3.2.9 Parkplätze der Kiesplatz nicht mehr als öffentlicher Parkplatz aufgeführt und im Text wird lediglich erwähnt, dass diese Fläche bei Grossanlässen mitbenutzt werden darf

#### **Vorschlag Beitragsbehandlung:**

- Der Kiesplatz wird in Plan und im Bericht Ziff. 3.2.9 Parkplätze nicht mehr als öffentlicher Parkplatz aufgeführt. Im Text wird erwähnt, dass diese Fläche bei Grossanlässen zum Parkieren mitbenutzt werden darf.